

**Umweltausschuss**  
**Protokoll Nr. UA/10/2023**

**Bau- und Planungsausschuss**  
**Protokoll Nr. BPA/11/2023**

über die öffentliche Sitzung des  
Umweltausschusses gemeinsam mit dem  
Bau- und Planungsausschuss am 01.11.2023,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der gemeinsamen Sitzung UA/BPA : 19:00 Uhr  
Ende der gemeinsamen Sitzung UA/BPA : 21:19 Uhr

**Anwesend**

**Umweltausschuss**

**Vorsitz**

Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke

**Stadtverordnete/r**

Frau Elke Dullweber  
Frau Michaela Knaack  
Herr Marten Koop  
Herr Christian Schmidt

**Bürgerliche Mitglieder**

Herr Rolf Griesenberg i. V. f. Herrn Lehmann  
Herr Danny Liew i. V. f. Herrn Wagner

**Bau- und Planungsausschuss**

**Vorsitz**

Herr Markus Kubczigk

**Stadtverordnete/r**

Herr Burkhard Bertram  
Herr Uwe Gaumann  
Herr Stefan Gertz  
Herr Christian Schmidt i. V. f. Frau Levenhagen  
Herr Dr. Detlef Steuer

### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Danny Liew

### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Susanne Lohmann

Stellv. Ausschussmitglied (BM)

Herr Arthur Klaus Korte

Herr Béla Randschau

Frau Karen Schmick

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Seniorenbeirat

Frau Jule Niehus

Kinder- und Jugendbeirat

### **Verwaltung**

Herr Eckart Boege

Herr Peter Kania

Frau Andrea Becker

Frau Stefanie Soltek

UA

Frau Anja Schwarz

Herr Konstantin Niewelt

UA

Herr Rafael Haase

ab 19:09 Uhr, TOP 3 bis 19.51  
Uhr, TOP 7

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Frau Angela Haase

Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Umweltausschuss**

### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Jens Lehmann

Herr Julian Wagner

### **Bau- und Planungsausschuss**

### **Stadtverordnete/r**

Frau Nadine Levenhagen

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils
5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 5.1. Berichte gem. § 45 c GO  
- k e i n e -
  - 5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen  
- k e i n e -
6. Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023 **2023/092**
  - 6.1. 1. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage "Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023" **AN/034/2023**
  - 6.2. 2. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage "Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023" **AN/035/2023**
  - 6.3. 3. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage "Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023" **AN/036/2023**
7. Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe, Planfeststellungsverfahren 3 - Landesgrenze Hansestadt Hamburg/Schleswig-Holstein bis einschließlich Ahrensburg - Gartenholz"/Einwendungen, Stellungnahmen und Hinweise der Stadt Ahrensburg  
Hinweis: Die Vorlage wird erst in den Tagen vor der Sitzung fertig gestellt und veröffentlicht! **2023/105**
8. Mögliche Entwicklungsperspektiven für den Stormarnplatz u. a. unter dem Aspekt der Parkplätze
9. Entwurf des Regionalplans 2023  
- Stellungnahme der Stadt Ahrensburg
  - 9.1. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Stellungnahme zum Entwurfes des Regionalplans **AN/032/2023**

9.2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur  
Vorlage 2023/073/1 Stellungnahme der Stadt Ahrensburg

**AN/033/2023**

## **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

### ***Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss***

Der BPA-Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, berichtet, dass er nach interner Abstimmung die Leitung auch im gemeinsamen Sitzungsteil übernimmt und eröffnet die Sitzung.

## **2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### ***Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss***

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses sind gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## **3. Einwohnerfragestunde**

### ***Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss***

Herr **Elmers** teilte am 25.10.2023 mit, dass für Bargteheide zwei hintereinanderliegende Gleise geplant sind und regte an, dass die Stadt Ahrensburg beim zukünftigen neuen S-Bahn Haltepunkt West Mittelbahnsteige fordern sollte; gleiches gelte auch für den Bahnhof Gartenholz.

Heute wird von ihm nachgefragt, ob sein Alternativ-Vorschlag zur Anpassung der Station Gartenholz in der AG S4 beraten wurde und in den Einwendungen berücksichtigt wird; andernfalls möchte er ihn gern im Rahmen dieser Einwohnerfragestunde bekannt geben. Er sei verbal nur umständlich zu beschreiben, als **Anlage 1** liegt die Skizze bei. Die Station Gartenholz ist derzeit über Rampen sehr gut zugänglich, dies solle erhalten bleiben. Er weist auf die Situation in Bargteheide hin. Bargteheide habe zwei Seitenbahnsteige, dies sei auch in Gartenholz (nördlich und südlich der Brücke) realisierbar.

**Die wesentlichen Optimierungen gegenüber den PFA 3 - Unterlagen sind seines Erachtens:**

- bei Verzicht auf "Insel-Bahnsteig" barrierefreier Zugang ohne Aufzug;
- erhebliche Platz-Ersparnis im Gleisfeld - dadurch Raum, um das Güterzugüberholungsgleis aus der Innenstadt nach Gartenholz zu verlegen;
- Gleis 5 im Bahnhof Mitte kann dann für die U-Bahn-Stichstrecke - von Ahrensburg-West kommend - genutzt werden;
- Möglichkeit der Reaktivierung des Stammgleises ins Gewerbegebiet (in der Skizze nicht dargestellt).

Zusätzlich könnte auch das vorhandene Industriestammgleis im Gewerbegebiet Nord angebunden werden.

Ferner teilt Herr **Kukulenz** mit, dass er eine Information, Fragen und Anmerkungen zu PFA 3 habe und verliest sein als **Anlage 2** beigefügtes Schreiben. Darin wird ausgeführt, dass in Schweden 2015/2016 die Güterwagenlänge um 100 m auf 730 m erhöht wurde und - ebenfalls seit 2016 - auf einer Versuchsstrecke Padborg/Maschen Güterzüge mit 835 m Länge fahren, nun durch die DB eine Verlängerung auf 1.500 m geplant sei. Daraus resultieren seine Forderungen, die Güterzüge in Dänemark oder Lübeck auf 740 m Länge zu reduzieren, um die Wohngebiete von den überlangen Güterzügen zu entlasten oder die Güterzüge über die auszubauende Strecke Lübeck – Büchen - Lüneburg fahren zu lassen.

Er fragt nach, wo er eine Einwendung abgeben könne. Die Verwaltung teilt mit, dass dies während der Öffnungszeiten auch im Rathaus oder Rathaus Nord im Gewerbegebiet - letzteres nach terminlicher Abstimmung - möglich ist.

Herr Kukulenz äußert nach Besuch der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2023 ferner den Eindruck, dass die Verwaltung nicht den Bürgerwillen respektiere, der sich gegen den Bau der S4 richte - wie dies auch die FDP beantrage. Deren Anträgen sollte zugestimmt werden.

Der Bürgermeister korrigiert, dass eine Abstimmung am 30.10.2023 über die FDP-Anträge nicht die Verwaltung, sondern die Politik verhindert habe - denn diese habe die Anträge in die heutige gemeinsame Sitzung des BPA/UA verwiesen.

Außerdem erklärt Herr Kukulenz, dass er nach Durchsicht der Stellungnahme den Eindruck habe, dass die Verwaltung namentlich Herr Haase „das Tunneltal überhaupt nicht interessiere, wenn dafür nur das Auetal aufgewertet wird“, obwohl das Tunneltal Naturschutz- und FFH-Gebiet sei. Er spricht sich

gegen einen direkten Zugang vom geplanten neuen Haltepunkt West ins FFH-Gebiet und zur Moorwanderwegebrücke aus.

Sowohl der Vorsitzende wie der Bürgermeister verwehren sich gegen die verbalen Angriffe gegen einen Verwaltungsmitarbeiter und die vorgetragenen Unterstellungen. Die Stellungnahme sei in gemeinsamen Gesprächen im Rahmen der AG S4 entwickelt worden, d. h. in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik, die Unterstellungen somit „haltlos“. Zudem gebe es einen gravierenden Unterschied bei der Betrachtung der Gebiete. Weite Bereiche des Auetals befinden sich im Besitz der Stadt Ahrensburg, dies gelte nicht für das Tunneltal. Daher böte sich das Auetal für Ausgleichsmaßnahmen - wie in der Stellungnahme beispielhaft ausgeführt - an, hierzu müsste nicht auf entfernte Flächen ausgewichen werden. Dagegen genieße das Tunneltal als FFH-Gebiet bereits einen hohen Schutz und stehe bereits unter Naturschutz.

Herrn **Furkens** Schreiben mit Anlage liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei. Er wendet sich insbes. gegen die geplante rd. 4,50 m breite und auch für Schwerlastfahrzeuge geplante Verlängerung des Kühlenmoorweges entlang der Bahngleise bis zum gegenwärtigen Bahnübergang Grävingshorst, siehe Kapitel 2 der Stellungnahme (Ingenieurbau) und fragt, ob die Stadt Ahrensburg die Einwendungen zu Nrn. 2.3 und 2.4 abändern werde, ferner die Stellungnahme zum Regionalplan - siehe Vorlage 2023/023/1 - ändern werde. **Zu seinen Fragen erbittet er eine schriftliche Antwort der Verwaltung.**

Herr **Siemers** kommt auf die Beratung im BPA vom 01.02.2023 zurück. Dort hatte er zum TOP 3 einige Anfragen nebst Bitten ausgeführt und eingereicht, wovon einige Bitten umgesetzt wurden, aber aus seiner Sicht noch zwei wesentliche Punkte offen sind.

Zum einem richtet sich der Rückblick auf die Anregung um Geschwindigkeitsdisplays am Starweg. Sein damaliges Anliegen wurde wie folgt festgehalten:

*„In der Straße Starweg zwischen Hagener Allee und Ahrensfelder Weg musste nach der STVO die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben werden. Seitdem dringt der Radverkehr auf die Fahrbahn, auf der teilweise hohe Fahrgeschwindigkeiten zu verzeichnen sind. Die Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessanlage wird von Herrn Siemers angeregt.“*

Seine heutige Frage auch an den UA, da sich wohl die Lärmaktionsplanung über die Haushaltsplanung ziehen wird, ist, ob die im Februar 2023 gegebene Anregung von der Politik in der Haushaltsplanung aufgenommen wird?

Ein weiterer Punkt seiner Anfrage, die er auch in einem persönlichen Gespräch am 30.03.2023 erläutert habe, betrifft das von ihm favorisierte versetzte Parken. Abgesehen von der protokollierten Einschätzung *„Die Anordnung von versetzten Parken (vgl. Beispiel Siek) oder die entsprechend angeordneten Halteverbote (vgl. Beispiel Starweg) hätten den gleichen Effekt; von Schwierigkeiten der Linienbusse, diesen Straßenzug zu durchfahren*

*habe die Verkehrsaufsicht keine Kenntnis“* erbittet er eine abschließende Rückmeldung.

Die Verwaltung bemerkt zu den angeregten festen Geschwindigkeitsmessanlagen im Starweg, dass keine Anlage vorrätig sei, nachdem die umprogrammierte Messanlage durch den Bauhof in der 46. Kalenderwoche wieder in der Dorfstraße montiert worden ist. Es obliege der Kommunalpolitik, ob und in welchem Umfang zu diesem Zweck ausreichend Mittel im Haushalt 2024 eingestellt werden; eine Anlage verursacht Anschaffungs- und Aufstellungskosten von rund 3.500 € bei PSK 54100.0450000.

Zum Punkt des versetzten Parkens im Starweg verliert der Bürgermeister die nachfolgende Stellungnahme der städtischen Verkehrsaufsicht:

Das vorgeschlagene Parken durch markierte Parkflächen muss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch das Verkehrszeichen 286 - eingeschränktes Haltverbot - oder Verkehrszeichen 290.1 - Beginn eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone - jeweils versehen mit dem Zusatzzeichen 1053-30 - Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt - beschildert werden. Diese Beschilderung hat aber zur Folge, dass außerhalb der gekennzeichneten Flächen die Vorschriften für das eingeschränkte Haltverbot gelten. Das bedeutet, dass dort Lieferverkehr stattfinden darf und beispielsweise Inhaber eines Sonderparkausweises für Schwerbehinderte ihre Fahrzeuge bis zu drei Stunden außerhalb der gekennzeichneten Flächen abstellen dürfen.

Durch diese dann ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeuge würde der Starweg nicht mehr ungehindert bzw. ggf. gar nicht mehr passierbar sein. Diese Verkehrsbehinderungen werden durch die Anordnung eines absoluten Haltverbotes verhindert, da sämtliche Fahrzeuge nur in den zum Parken freigegebenen Bereichen, d. h. außerhalb der absoluten Haltverbote, abgestellt werden dürfen.

Das bestehende absolute Haltverbot dient somit der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer sowie einer sinnvollen Lenkung des Verkehrs und ist daher nicht aufzuheben.

Der Verkehrsaufsicht liegen weiterhin trotz Befragung der Busbetriebe keinerlei Meldungen vor, dass die Busse beim Befahren des Starweges durch die bestehende Beschilderung behindert werden.

**Der Fragesteller bittet um eine schriftliche Mitteilung.**

Für die Aufstellung des Tempo 30 km/h-Schildes im Bereich der Straße Am Aalfang von der Schule bis zur Kreuzung am U-Bahnhof Ahrensburg Ost bedankt sich Herr Siemers. Allerdings wird die Anordnung auf der Gegenseite durch die Beschilderung der Bushaltestelle vom Starweg kommend verdeckt und erst spät sichtbar - daher regt er an, dass Schild vor die Bushaltestelle zu versetzen.

Ferner wendet sich Herr Siemers an die Verwaltung hinsichtlich des Umbaus des Haltepunktes Gartenholz und erinnert an die umfangreichen

nachträglichen Anforderungen kurz vor Eröffnung. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass seinerzeit die Stadt Ahrensburg finanziell für die DB in Vorleistung gegangen sei. Eine Bauverzögerung führte dann dazu, dass neue EU-Richtlinien zu beachten waren, die zu den hohen weiteren Anforderungen im Rahmen der Ausstattung geführt hätten.

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils**

##### ***Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss***

Der BPA-Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 17.10.2023 vorgeschlagene Tagesordnung für den gemeinsamen Sitzungsteil. Hierzu gibt es inzwischen folgende Änderungsvorschläge:

**TOP 6 ergänzt:** Die Anregungen aus der Einwohnerversammlung (vgl. Vorlagen-Nr. 2023/092) mit den drei dazugehörigen Änderungsanträgen (Nrn. AN/034/2023 bis AN/036/2023) sind von der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2023 zur Beratung und Entscheidung an die beiden Ausschüsse verwiesen worden. Die Entscheidung könnte Einfluss auf den neuen TOP 7 (vgl. Vorlagen-Nr. 2023/105) haben und ist angesichts der Frist zur Abgabe einer Eingabe/Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren eilbedürftig.

**Hinweis zu TOP 7 neu:** Die STV-Vorlagen-Nr. 2023/105 konnte erst am heutigen Mittag endgültig freigeschaltet werden.

**TOP 9 neu:** Es gibt Bestrebungen, auch die Vorlagen-Nr. 2023/073/1 mit der Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans im gemeinsamen Sitzungsteil zu beraten; auch hierzu liegen zwei Änderungsanträge (Nrn. AN/032/2023 und AN/033/2023) vor.

Nach Klärung von Verständnisfragen wird über die so geänderte gesamte gemeinsame Tagesordnung (bis TOP 9 neu) abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis BPA:            Alle dafür**

**Abstimmungsergebnis UA:            Alle dafür**

#### **5. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

##### **5.1. Berichte gem. § 45 c GO**

##### ***Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss***



— *keine* —

**5.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

***Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss***

— *keine* —

**6. Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023**

**AN/034/2023**

**6.1. 1. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage "Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023"**

**AN/035/2023**

**6.2. 2. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage "Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023"**

**AN/036/2023**

**6.3. 3. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage "Anregungen aus der Einwohnerversammlung am 27.09.2023"**

***Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss***

Es wird auf Nachfrage des Vorsitzenden geklärt, dass es keine weiteren Änderungsvorschläge gibt, die drei seit dem 30.10.2023 vorliegenden Änderungsanträge über die schriftliche Begründung hinaus nicht erläutert werden sollen und eine Aussprache in den Ausschüssen nicht für erforderlich gehalten wird. Sodann steigt man ins Abstimmungsverfahren ein.

**1. Änderungsantrag gemäß AN/034/2023**

Bei der Empfehlung zur Anregung 2, Nr. 1 wird der Satzteil „Die StVV spricht sich für den Bau der S4 aus“ gestrichen. Der Rest des Satzes bleibt stehen.

**Abstimmungsergebnis BPA:**            **1 dafür (FDP)**  
                                                 **6 dagegen (Grüne, CDU, SPD, WAB)**

**Abstimmungsergebnis UA:**            **1 dafür (FDP)**  
                                                 **6 dagegen (Grüne, CDU, SPD, WAB)**

Damit ist der Änderungsantrag Nr. 1 abgelehnt.

**2. Änderungsantrag gemäß AN/035/2023**

Der Empfehlung der Verwaltung zur Anregung 1, Nr. 2 wird nicht gefolgt. Die Vergleichszahlen werden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgefordert und die Forderung in die städtische Stellungnahme aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis BPA:**            **3 dafür (Grüne, FDP)**  
                                                 **4 dagegen (CDU, SPD, WAB)**

**Abstimmungsergebnis UA:**            **3 dafür (Grüne, FDP)**

**4 dagegen (CDU, SPD, WAB)**

Damit ist der Änderungsantrag Nr. 2 abgelehnt.

3. Änderungsantrag gemäß AN/036/2023

Die Empfehlung der Verwaltung zur Anregung 3 wird ergänzt um den Satz, dass die Berichte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens abgefordert werden und die Forderung in die städtische Stellungnahme aufgenommen wird.

**Abstimmungsergebnis BPA:**            **3 dafür (Grüne, FDP)**  
                                                          **4 dagegen (CDU, SPD, WAB)**

**Abstimmungsergebnis UA:**            **3 dafür (Grüne, FDP)**  
                                                          **4 dagegen (CDU, SPD, WAB)**

Damit ist der Änderungsantrag Nr. 3 abgelehnt.

Letztlich wird über den unveränderten **Beschlussvorschlag** der Vorlagen-Nr. 2023/092 abgestimmt:

Den Empfehlungen der Verwaltung in dieser Vorlage zu den in der Einwohnerversammlung beschlossenen Anregungen 1 - 5 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis BPA:**            **Alle dafür**

**Abstimmungsergebnis UA:**            **Alle dafür**

7. **Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg - Bad Oldesloe, Planfeststellungsverfahren 3 - Landesgrenze Hansestadt Hamburg/Schleswig-Holstein bis einschließlich Ahrensburg - Gartenholz"/Einwendungen, Stellungnahmen und Hinweise der Stadt Ahrensburg**  
**Hinweis: Die Vorlage wird erst in den Tagen vor der Sitzung fertig gestellt und veröffentlicht!**

***Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss***

Fraktionsübergreifend bedanken sich alle Ausschussmitglieder für die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Kommunalpolitik und Verwaltung, insbesondere in Form der umfassenden Aufarbeitung des gesamten Themas in der AG S4/Gütertrasse und der laufenden Information der Gremien. Die fachlich fundierten Einwendungen seien bis zuletzt in die daher erst heute freigeschaltete Anlage der STV-Vorlagen-Nr. 2023/105 eingeflossen. Festgestellt wird von den Ausschussmitgliedern, dass nach einer ersten Durchsicht viele der gemeinsam erarbeiteten Positionen in den Entwurf übernommen worden sind.

Auf Nachfrage werden folgende Aspekte betont:

- Aufnahme des - auch von Herrn Furken am 30.10.2023 geforderten - Schutzes des FFH-Gebietes Kammolchgebiet Höltigbaum/Stellmoor als ruhiges Gebiet gemäß Lärmaktionsplan,
- Integration der geforderten eingleisigen S-Bahn bis zum Bahnhof Bargteheide,
- Ausführungen zur Flüchtlingsunterkunft im nördlichen Kornkamp und
- Verschattung durch die geplanten Lärmschutzwände.

Unterschiedliche Einschätzungen gibt es zu der Frage, ob bei den Einwendungen eher ein Fokus auf das Aue- als auf das Tunneltal gesetzt wurde, auch angesichts der dort höheren Betroffenheit.

Festgestellt wird, dass die Einwendungen auch in den nächsten Tagen weiter verfeinert und präzisiert werden. Absehbar sei bereits heute, dass

- a) die Ausführungen des Herrn Rainer Pingel zu den geologischen, hydrogeologischen und naturschutzrechtlichen Abhängigkeiten auch in die städtische Einwendung integriert werden und
- b) ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen für die Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2023 erarbeitet wird, in dem die städtischen Interessen etwa auch in Naturschutzbelangen zum Tragen kommen, die in die Zuständigkeit anderer Körperschaften

fallen.

Abschließend stimmt man über folgenden **Beschlussvorschlag** der Sitzungsvorlagen-Nr. 2023/105 ab:

In dem S4-Planfeststellungsverfahren Abschnitt 3 gibt die Stadt Ahrensburg die als Anlage beigefügten Einwendungen, Stellungnahmen und Hinweise ab.

**Abstimmungsergebnis BPA:            Alle dafür**

**Abstimmungsergebnis UA:           Alle dafür**

## 8. Mögliche Entwicklungsperspektiven für den Stormarnplatz u. a. unter dem Aspekt der Parkplätze

### ***Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss***

Anhand einer Präsentation stellt die Verwaltung diverse mögliche Entwicklungsperspektiven für den Stormarnplatz vor, auch unter Berücksichtigung ggf. der Errichtung von öffentlichen Parkplätzen; die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlagen 1, 2 und 3** bei. Im Hinblick auf weitere Beratungen wird zugesagt, die Präsentation den Ausschussmitgliedern ferner vor Freigabe des Protokolls zuzuleiten.

#### ***Anmerkung der Verwaltung:***

*Der Versand der Anlagen an die BPA- und UA-Mitglieder erfolgte am 03.11.2023.*

Der Bürgermeister führt aus, dass diese möglichen Perspektiven vor dem Hintergrund der teils widersprüchlichen Beschlusslage Möglichkeiten der Entwicklung für den zentral gelegenen und im Eigentum der Stadt Ahrensburg stehenden Stormarnplatz aufzeigen sollen (zusammengefasst dargestellt auf Seite 4 der Anlage 1), der einem hohen Nutzungsdruck unterliegt. Zu berücksichtigen sei auch, dass der „Provisorische Parkplatz Stormarnplatz“ nur eine Übergangslösung darstellt und die Baugenehmigung gekoppelt ist an die Fertigstellung des Bauvorhabens „Alte Reitbahn“ bzw. bis längstens 27.02.2027 den Bestand genehmige. Das Pro und Contra der einzelnen Varianten ist den einzelnen Ideenskizzen, aus der Sicht der Stadtplanung, zu entnehmen. Ein Planungsaspekt gilt dem Erhalt des alten Baumbestandes. Die Verwaltung bittet die Ausschussmitglieder zu überlegen, welche Varianten detaillierter geplant werden sollten.

Nachgefragt wird, warum gerade jetzt diese Planung erfolge, obwohl die Personalressourcen knapp sind und angesichts der schwierigen Haushaltslage eine baldige Realisierung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Zudem wird darauf hingewiesen, dass in der Variante 0 noch die Tiefgarage enthalten sei, obwohl es dafür keine Beschlusslage mehr gebe. Die Verwaltung bittet, dies zu entschuldigen, dies beeinträchtigt jedoch nicht die Varianten. Wie ersichtlich, wurde die Errichtung eines möglichen Parkhauses mit untersucht, d. h. die Verwaltung habe die Planungen auf der geltenden Beschlusslage aufgebaut.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Planung und Vorstellung zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt ist. Es gebe nur diesen einen zentralen Platz, der auch Parkmöglichkeiten umfassen könnte. Da auch der Ausbau der Hamburger Straße zeitnah, dies unter Beachtung des Bürgerentscheids, erfolgen soll und vor dem Hintergrund der absehbaren Aufgabe des provisorischen Parkplatz Stormarnplatz sollen diese Skizzen Optionen aufzeigen.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass die Untersuchungen zum ruhenden Verkehr aufgezeigt hätten, dass es de facto nicht zu wenig Parkplätze gebe. Ein anderes Ausschussmitglied fragt nach, wo die neu zu errichtende Skaterbahn positioniert wird. Die Verwaltung verweist auf z. B. die Varianten 1a, oder 2 und die dort angeordneten Bilder - die Skateranlage befindet sich auf dem Areal des geplanten Stadtparks (z. B. Foto 4, Nr. 4). Allerdings empfiehlt der Bürgermeister, noch keine Details zu diskutieren - dies sei nicht Ziel dieser Präsentation. Das Ausschussmitglied weist ferner darauf hin, dass auch der Neubau eines gemeinsamen Gebäudes für Volkshochschule und Bücherei nicht vergessen werden sollte. Hierzu erwidert ein anderes Ausschussmitglied, dass aber beide Einrichtungen über eigene Gebäude verfügen.

Ein anderes Ausschussmitglied bedankt sich für die kreativen Planungen und ergänzt, dass auch der „Runde Tisch“ mit den Kaufleuten Skizzen erbeten hat. Der Verlust von Parkplätzen im „Dreizack“ und des provisorischen Parkplatzes müsse kompensiert werden. Auch sei der Ausbau der Hamburger Straße nicht aus dem Blick zu verlieren. Ohne zeitnahen Ausbau bestehe die Gefahr, dass die Umsetzung nicht mit der Förderung durch Mittel der Städtebauförderung erfolgen könne mit der Folge, dass dies die Stadt allein zu finanzieren habe. Dies sei auch angesichts der Haushaltslage nicht verantwortbar.

Ein weiteres Ausschussmitglied erklärt in Richtung der SPD-Vertreter, dass die von dieser Fraktion durchgeführte Veranstaltung im Rahmen des Bürgerentscheides aufgezeigt habe, dass die Bürger den Besuch von Parkhäusern ablehnen und hinterfragt, warum dieses Parkhaus besser angenommen werden sollte. Dieses sollte näher untersucht werden. Der „Stadtpark sei seit langem Beschlusslage, auch der Sport habe auf dem Stormarnplatz seine Berechtigung“. Zur Problematik der Parkplätze wird erklärt, dass auch im Bauvorhaben „Alte Reitbahn“ weitere für die Öffentlichkeit zugängliche Parkplätze realisiert werden (2. TG-Ebene). Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass das Grundstück „Alte Reitbahn“ noch zum Gebiet der Innenstadt zähle, dort aber private Stellplätze und keine städtischen Parkplätze entstehen. Vor diesem Hintergrund bittet ein Ausschussmitglied rechtlich zu prüfen, ob diese und andere privat errichtete Parkplätze/Parkhäuser als Parkplatznachweis für die Öffentlichkeit berücksichtigt werden können. Zu bewerten sei auch, bis zu welcher Entfernung das Parkraumangebot noch als zentral gelegen wahrgenommen wird - dies vor dem Hintergrund, dass die nahe der Manhagener Allee vorhandenen Parkhäuser nicht vollständig belegt sind. Zu hinterfragen ist somit auch die Gestaltung von Parkraum.

Nachgefragt wird auch ob es zutreffend sei, dass die **Kunstrasenplätze** des Stormarnplatzes abgängig sind. Dies wird vom Bürgermeister bestätigt, morgen werde zur Sanierung eines Kunstrasenplatzes im BKSA beraten. Auch deshalb werde durch den BPA und UA eine Grundtendenz zur weiteren Detailplanung erbeten. Ein Ausschussmitglied ergänzt, dass im BKSA die Klärung des Bedarfes erfolgen sollte, d. h. konkret zur Frage, ob auch zukünftig zwei vollwertige Plätze benötigt werden. Herrensplatz werden

seines Wissens ab B-Jugend benötigt, sonst reichten kleinere Plätze.

Ein Mitglied des Umweltausschusses bittet, bei der Neugestaltung ganzheitlich zu denken und bei einer Neugestaltung des Stormarnplatzes

- die Sanierung von Sportplätzen zu berücksichtigen sowie
- die Anlage eines Stadtparks und
- die Gestaltung eines Parkhauses konkreter darzustellen.

Der Bürgerentscheid sei Fakt, darauf müsse reagiert werden. Das Mitglied des Seniorenbeirates erklärt, dass die Senioren auf einen durch die Allgemeinheit zu nutzenden Park warten.

Ein Ausschussmitglied beantragt das Ende der Rednerliste. Dem wird zugestimmt.

Ein Ausschussmitglied bittet um Klärung folgender Fragen:

- Welche Investitionen haben Priorität?
- Welche der dargestellten Varianten ist die günstigste?
- Gab es Ideen seitens der Initiatoren des Bürgerbegehrens, die vertieft werden könnten?

Zu letzteren entgegnet der Bürgermeister, dass mit dem „Runden Tisch“ Vertraulichkeit der Inhalte vereinbart wurde. Die günstigste Variante könne noch nicht beurteilt werden, er persönlich sehe aber z. B. nicht die Stadt als Investor eines Parkhauses. Auf Nachfrage wird aber auch entgegnet, dass nichts ausgeschlossen werde, d. h. auch nicht die Stadt als Bauherr eines Parkhauses.



**9. Entwurf des Regionalplans 2023  
- Stellungnahme der Stadt Ahrensburg**

**AN/032/2023**

**9.1. Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Stellungnahme zum Entwurfes  
des Regionalplans**

**AN/033/2023**

**9.2. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage  
2023/073/1 Stellungnahme der Stadt Ahrensburg**

***Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss***

In der BPA-Sitzung vom 04.10.2023 wurde beantragt, die Stellungnahme um Hinweise zu Klimazielen zu erweitern. Dem wird in der Stellungnahme mit dem neuen Punkt „5./Klimaschutz“ entsprochen.

Außerdem wurde von einigen Ausschussmitgliedern beantragt, den Einschub in den Klammern (Erlenhof-Nord, südlich Spechtweg, östlich Starweg) zu streichen. Zwischenzeitlich eingegangen sind

- AN 032/2023 der FDP vom 26.10.2023 und
- AN 033/2023 von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 01.11.2023.

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und hier insbes. die Einordnung des Regionalplans. Es handelt sich um ein übergeordnetes Planwerk, welches eine Ebene über dem Flächennutzungsplan (FNP) steht und somit grundsätzlicherer Natur ist. Dies ist bei den Anregungen des Ausschusses zu bedenken. Erläutert werden die Siedlungsachsen; Flächen einer Bebauung werden nicht definiert; auch Grünflächen und andere Flächen werden dargestellt. Der Regionalplan soll für Ahrensburg eine Einordnung für die Zukunft vorbereiten. Grundsätzlich immer zu beachten ist die Rolle Ahrensburgs als Mittelzentrum im Verdichtungsraum, der Stadt Ahrensburg werden Aufgaben und Bedarfe zugeteilt und sind zu erfüllen. Ein Regionalplan habe Bestand für einen langen Zeitraum, wie der FNP besteht der bestehende Regionalplan schon rd. 25 Jahre.

Formal teilt die Verwaltung mit, dass der Teilinhalt zu PV-FF-Anlagen in der Stellungnahme nicht mehr enthalten ist und insofern Antrag AN/033/2023 nicht gefolgt werden könne. Hierzu wird vom Antragsteller mitgeteilt, dass der Antrag vor Kenntnis der veränderten Stellungnahme in Vorlage Nr. 2023/073/1 formuliert wurde, der Antrag zu Änderung Nr. 1 wird zurückgezogen.

Zu 1./“Siedlungsachsen für Wohnraum“ und der dort enthaltenen Formulierung „sowie eine interkommunale Zusammenarbeit mit Ammersbek“ erklärt die Verwaltung, hierzu im nicht öffentlichen Teil Näheres ausführen zu

wollen.

Die FDP beantrage mit AN/032/2023, sich gegen den Ausbau der S4 auszusprechen (3. „Regionale Infrastruktur“), auch dieses werde nicht mitgetragen. Dem schließen sich weitere Ausschussmitglieder der WAB und der CDU an. Die S4 werde befürwortet, die Stellungnahme entspricht der Beschlusslage der Gremien.

Zunächst wird über den FDP-Antrag AN/032/2023 abgestimmt, den Spiegelstrich bei 3./ Regionale Infrastruktur zu streichen.

— *„Die Stadt Ahrensburg begrüßt den Ausbau der S4-Strecke zwischen Hamburg und Ahrensburg.“*

Die Abstimmungen erfolgen zwischen beiden Ausschüssen getrennt.

**Abstimmungsergebnis BPA:**                    **1 dafür (FDP)**  
                                                                                 **6 dagegen**

**Abstimmungsergebnis UA:**                    **1 dafür (FDP)**  
                                                                                 **6 dagegen**

Damit ist der Antrag abgelehnt. Die Aussage bleibt enthalten.

Ein Stadtverordneter der SPD führt aus, der geltende Regionalplan stamme von 1998 und mit der letzten Fortschreibung des Landesentwicklungsplans habe das Land beschlossen, die Regionalpläne neu aufzustellen. Bezogen auf AN/033/2023 und die erste beantragte Änderung zu 2. „Gewerbeentwicklung/Siedlungsachsen“ (Streichung des Bereiches „Weiβfläche“) wird dafür plädiert, davon Abstand zu nehmen - Gewerbegebiete seien für die Stadt Ahrensburg wichtig.

Ferner wird - wie auch am 04.10.2023 bereits angesprochen - von Seiten eines CDU-Ausschussmitgliedes beantragt, zu 1./ Siedlungsflächen für Wohnraum/Siedlungsachsen“ nur den Einschub der Benennung von Arrondierungsflächen für eine wohnbauliche Entwicklung („Erlenhof-Nord, südl. Spechtweg, östlich Starweg“) zu streichen, dagegen wird mit AN/033/2023 von den GRÜNEN beantragt, den gesamten Absatz zu streichen. Einige Ausschussmitglieder halten es für sinnvoll, die mögliche Flächenentwicklung grundsätzlich zu benennen. Verwiesen wird auf die Beschlusslage zum FNP, wonach in diesem die Ausweisung der im Einschub genannten Flächen nicht enthalten ist. Ein Ausschussmitglied plädiert daher dafür, die „mildere“ CDU-Formulierung zu übernehmen. Die Vertreter der GRÜNEN erklären, sich dem Antrag der CDU anschließen zu können. Derzeit wirke es in diesem Teil der Stellungnahme so, „als würde man die Politik irgendwann schon noch umstimmen können“. Demgegenüber erklärt die Verwaltung, dass die Grenze der Siedlungsachse recht konkret ist und ihr die mögliche Erweiterung und Nennung dieser drei Gebiete sehr wichtig sei.

Bezogen auf die beantragte Änderung zu 2. (BAB-Anschlussstelle) wird ausgeführt, dass der Personenverkehr bei Querung sicherer geführt werden müsse. Dagegen seien weitere Straßen nicht erforderlich, dies werde aus der Stellungnahme nicht deutlich.

Ein weiteres Ausschussmitglied stimmt zu, dass bei den bisherigen Veränderungen die Fußgängersicherung nicht erfolgt sei - stattdessen habe sich die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer seines Erachtens verschlechtert.

Die Verwaltung korrigiert, dass der Ausbau der Straße (PV) immer im Gespräch gewesen sei. Der bisher erfolgte Ausbau ist nur ein erster Ausbau, das Land muss den Gesamtknoten noch verbessern. Betont wird, dass der Verkehr bisher zu keinem Zeitpunkt vernünftig von der Autobahn abgeleitet wird.

Zur beantragte Änderung zu 3.) in AN/033/2023 wird ausgeführt, dass das Land auf mögliche Konflikte hingewiesen werden soll im Bereich der sozialen Infrastruktur. Die Fraktion wolle sich nicht aus der sozialen Frage „stehlen“, aber die Stadt könne schon jetzt nicht diese Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen. Es seien nicht ausreichend Kita-Plätze vorhanden, das notwendige Personal könne ebenfalls nicht gewonnen werden. Die Stadt sei zu stark gewachsen, die soziale Infrastruktur müsse erst „nachziehen“.

Hierzu ergänzt ein weiteres Ausschussmitglied, dass das Land auch darauf hingewiesen werden müsste, dass die Verbesserung der Infrastruktur im Kita-Bereich nur mit finanzieller Unterstützung des Landes erfolgen könne. Gleiches gelte für Erweiterungen oder Neubau im Bildungsbereich.

Der Bürgermeister erklärt, dass aus seiner Sicht die soziale Infrastruktur überwiegend passe; dies gelte für Kita-Plätze und den Schulbereich - allerdings fehlten Plätze in Krippenbereich. Nicht außer Acht gelassen werden sollte die Alterspyramide in der Stadt Ahrensburg. In der Stadt wohnen viele ältere Mitbürger, sie brauche den Zuzug junger Familien – anderenfalls drohe in ca. 20 Jahren ein Überalterungsproblem.

Die GRÜNEN erklären demgegenüber, dass auch bereits vor rd. 20 Jahren vor der Überalterung gewarnt wurde und dennoch seien in den vergangenen 20 Jahren bis heute viele junge Familien nach Ahrensburg gezogen. Für das Gebiet „Erlenhof“ habe man seinerzeit mit 1,5 Personen je Wohneinheit gerechnet, der Schnitt sei jedoch deutlich höher gewesen. Hierzu führt die Verwaltung aber aus, dass der Durchschnitt der Ahrensburger Bevölkerung ca. 47,4 Jahre und der Schnitt pro Wohneinheit unter 2,0 Personen betrage. Viele Projekte der Nachverdichtung seien abgeschlossen. Die Stadt brauche weitere Flächen für die Innenverdichtung, diese seien aber nicht mehr vorhanden. In den vergangenen Jahren seien Flächen am Bahnhof (Hamburger Straße), das Baugebiet Erlenhof und eine nennenswerte Erweiterung im Buchenweg vorgenommen worden - derartige Flächen gebe es nicht mehr. Die Realität zeige, dass ältere Menschen auch im Alter aus ihren Häusern nicht ausziehen, es fehle adäquater Ersatz. Statistisch festzustellen ist, dass die Anzahl der Kinder in Ahrensburg sinkt. Der Bürgermeister ergänzt, dass die Stadt gerade gegenwärtig viel in die

Bildungsinfrastruktur investiere und man darauf achten müsse, diese Infrastruktur auch in Zukunft auszulasten. Der Bürgermeister erklärt ferner, dass Siedlungsentwicklungen in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden können.

Anschließend wird über den Antrag AN/033/2023 der GRÜNEN wie folgt abgestimmt, dies einzeln und je Ausschuss.

### **Streichungen:**

1. Der Satz *„die Aufweitung der Siedlungsachse östlich des Gewerbegebietes Nord entsprechend der „Weißfläche“ aus dem 2. Entwurf des FNP (s. Anlage 1) wird gestrichen. Diese Fläche hat eine Eignung als Landschaftsschutzgebiet (Seite 4).*

**Abstimmungsergebnis BPA:**      **2 dafür (Die GRÜNEN)**  
**5 dagegen**

**Abstimmungsergebnis UA:**      **2 dafür (Die GRÜNEN)**  
**5 dagegen**

Damit wird die Streichung zu 1. abgelehnt.

2. Der Absatz: *„Es ist zu begrüßen, dass der Regionalplan Arrondierungsflächen für eine wohnbauliche Entwicklung („Erlenhof-Nord, südl. Spechtweg, östlich Starweg“) vorsieht, die in der Zukunft Grundlage für die vorbereitende Bauleitplanung sein kann. Aktuell sollen allerdings die Wohnraumbedarfe durch Innenentwicklung sowie durch eine interkommunale Zusammenarbeit mit Ammersbek gedeckt werden. Hierfür sind die Gemeinden derzeit in Abstimmung.“* wird gestrichen. Flächen des Landschaftsschutzgebietes sollten nicht versiegelt werden. Diese Aussage entspricht nicht der Beschlusslage der Entscheidungsgremien der Stadt Ahrensburg (Seite 2).

wird wie folgt eingekürzt:

2. *Es ist zu begrüßen, dass der Regionalplan Arrondierungsflächen für eine wohnbauliche Entwicklung vorsieht, die in der Zukunft Grundlage für die vorbereitende Bauleitplanung sein kann. Aktuell sollen allerdings die Wohnraumbedarfe durch Innenentwicklung sowie durch eine interkommunale Zusammenarbeit mit Ammersbek gedeckt werden. Hierfür sind die Gemeinden derzeit in Abstimmung.*

**Abstimmungsergebnis BPA:**      **5 dafür**  
**2 dagegen (SPD/FDP)**

**Abstimmungsergebnis UA:**      **5 dafür**  
**2 dagegen (SPD/FDP)**

## **Änderungen:**

Siehe oben, zu 1. ist nicht abzustimmen.

2. Die Formulierung *„Über den Bedarfsplan der Bundesfernstraßen hinaus sollte zur Steigerung der Kapazität der BAB-Anschlussstelle Ahrensburg, die Zubringer in beide Richtungen ausgebaut werden.“* wird geändert in:

**Über den Bedarfsplan der Bundesfernstraßen hinaus sollte zur Steigerung der BAB-Anschlussstelle Ahrensburg die Kreuzungsmöglichkeit für Fuß- und Radverkehr baulich so optimiert werden, dass eine höhengleiche Kreuzung ausgeschlossen wird. Dies dient dem besseren Verkehrsfluss.**  
(Seite 4)

**Abstimmungsergebnis BPA: 3 dafür (Die GRÜNEN/WAB)  
4 dagegen**

**Abstimmungsergebnis UA: 3 dafür (Die GRÜNEN/WAB)  
4 dagegen**

Damit ist der Antrag auf Änderung abgelehnt

Der Vorsitzende lässt über die Änderung zu 3. - ohne den letzten Absatz – abstimmen.

3. Folgende Formulierung wird auf Seite 2 ergänzt (siehe Streichungen 2.)

Die Stadt Ahrensburg begrüßt grundsätzlich die übergeordneten Ziele der Landesplanung und wägt diese in ihrer Flächenplanung (FNP) ab. Ebenso berücksichtigt die Stadt Ahrensburg ökologische und soziale Fragestellungen, die teilweise dem Ziel der Landesplanung entgegenstehen. Ebenso berücksichtigt die Stadt Ahrensburg weitere Themen, wie beispielsweise Artenschutz, Minimierung von Flächenversiegelung oder Klimaanpassung.

Ahrensburg ist in den letzten Jahren so stark gewachsen, dass die soziale Infrastruktur keine Möglichkeit hatte mitzuwachsen. Solange dieser Faktor nicht ausgeglichen ist, liegt hier eine Limitierung vor, die in der übergeordneten Landesplanung Berücksichtigung finden sollte.

**Abstimmungsergebnis BPA: 3 dafür (Die GRÜNEN/WAB)  
4 dagegen**

**Abstimmungsergebnis UA:            3 dafür (Die GRÜNEN/WAB)  
4 dagegen**

Damit ist die Änderung abgelehnt.

Abschließend wird darüber abgestimmt, der Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans 2023 (Anlage 4) mit den abgestimmten Änderungen zuzustimmen. Die Stellungnahme der Stadt Ahrensburg wird dem Land zugesandt.

**Abstimmungsergebnis BPA:            Alle dafür**

**Abstimmungsergebnis UA:            Alle dafür**

gez. Dr. Wulf-Dietrich Köpke    gez. Markus Kubczig    gez. Ulrich Kewersun    gez. Angela Haase  
Vorsitzender (UA)                    Vorsitzender (BPA)            Protokollführer            Protokollführerin